

BMSGPK - II/A/9 (Legistische Angelegenheiten in
der Kranken- und Unfallversicherung)

Vera Pribitzer
Sachbearbeiterin

Vera.Pribitzer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-864141
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.217.288

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über
Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der
Corona-Schutzimpfung (COVID-19-Impffinanzierungsgesetz) und ein
Bundesgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen für das COVID-19-
Maßnahmengesetz getroffen werden, erlassen und das Epidemiegesetz
1950, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche
Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz,
das Arzneimittelgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Psychotherapiegesetz
und das Sanitätergesetz geändert werden (COVID-19-Überführungsgesetz);
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über
Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der Corona-
Schutzimpfung (COVID-19-Impffinanzierungsgesetz) und ein Bundesgesetz, mit dem
Übergangsbestimmungen für das COVID-19-Maßnahmengesetz getroffen werden,
erlassen und das Epidemiegesetz 1950, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das
Arzneimittelgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Psychotherapiegesetz und das
Sanitätergesetz geändert werden (COVID-19-Überführungsgesetz), samt Erläuterungen,

Wirkungsorientierter Folgekostenabschätzung und Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme hiezu bis längstens

3. Mai 2023.

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an folgende Adresse elektronisch zu übermitteln:

vera.pribitzer@sozialministerium.at

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form über die Internetseite

<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/wissenswertes/begutachtungsverfahren#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

5. April 2023

Für den Bundesminister:

Mag.a Annemarie Masilko

Elektronisch gefertigt

